

Fachsozialbetreuung Behindertenbegleitung

Im Schwerpunkt Behindertenbegleitung wirst du ausgebildet, um in der Assistenz für Menschen mit verschiedensten Behinderungen und erhöhten Unterstützungsbedarf zu arbeiten. Du bietest Anleitung, Anregung, Beratung, Förderung und Assistenz in den zentralen Lebensfeldern von Menschen mit Behinderungen.

- Du förderst die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung.
- Du gibst Unterstützung in der Basisversorgung (UBV nach GuKG)

Der **Aufgabenbereich der Sozialbetreuung mit Schwerpunkt Behindertenbegleitung** besteht in der Durchführung von Maßnahmen der Anleitung, Anregung, Beratung, Assistenz und Förderung sowie erforderlichenfalls auch der Intervention für Menschen mit Behinderungen.

Der Aufgabenbereich der Sozialbetreuung im Behindertenbereich umfasst:

- die Unterstützung bei Kontakten mit anderen Menschen, die Förderung der Teilnahme am sozialen Leben sowie die Begleitung in Fragen der Partnerschaft und Sexualität
- die Interessensabklärung, Förderung des Training im Bereich Beschäftigung und Arbeit
- die Freizeitgestaltung, Unterstützung bei Entspannung und Erholung, bei Hobbys, Festen und Feiern
- den Einsatz musisch-kreativer Mittel und von Bewegung zur Persönlichkeitsentfaltung.
- die Förderung von Wahrnehmung, Kreativität, Sinnesschulung und ästhetischer Bildung
- Begleitung bei Krankheit, Abschied, Trauer, Tod (insbesondere von Angehörigen) mit dem Ziel der Sinnstiftung, die Begleitung von Sterbenden

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter von 17 Jahren bei Ausbildungsbeginn
- Gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit
- Erfolgreicher Abschluss einer mittleren/höheren Schule oder der Abschluss einer Berufsausbildung nach der 9. Schulstufe
- Persönliche Eignung (Wir wünschen uns positive, aufgeschlossene, engagierte Menschen, die sich selbst mögen und bereit sind an sich zu arbeiten).
- Absolvierung eines Aufnahmeseminars bzw. Aufnahmegesprächs

Ausbildungskosten: (Informationsstand 2. Juni 2022)

Im Wesentlichen werden die Schulkosten von der Republik Österreich hinsichtlich des pädagogischen Personals getragen. Für die Schulerhaltung kommt der Kärntner Caritasverband auf. Die Bildungsförderung des Landes Kärnten unterstützt berechtigte und berufstätige Studierende der Berufstätigtenform (siehe auch www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung). Die Studierenden tragen mit ihrem **Semesterbeitrag von € 273,-** (ab dem WS 2022/23) zur Deckung der Ausgaben mit bei. Eine Förderung des Schulbeitrags durch das Land Kärnten wird derzeit verhandelt. Zusätzlich entstehen am Ende der Ausbildung Kosten für die Prüfungskommissionen (Fachprüfung: € 29,-).